



Kurzbewertung nach SIA 142

Objekt:	Schulhaus Bullinger Instandsetzung und Erweiterung
Ort, Kanton:	Zürich, Kanton Zürich
Art des Studienauftrags:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Ausloberin:	Amt für Hochbauten
Datum, Publikation:	12.9.2025
Verfahrensbegleitung	Amt für Hochbauten

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Wettbewerbsart ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Die Anonymität wird während allen Stufen sichergestellt.
- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 142 ist klar geregelt, allerdings wurde nicht die aktuelle SIA 142 als Basis verwendet.
- Mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter ist unabhängig. Die Mehrheit der Preisrichter besteht aus Fachpreisrichtern.
- Die Fachpreisrichter sind ausreichend qualifiziert.
- Die Preissumme entspricht den SIA-Empfehlungen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar und eindeutig formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Mit dem Hinweis auf die Gültigkeit des Merkblattes AHB gilt auch die Rückindexierung, was zu entsprechenden Honorareinbussen führen wird.

Beurteilung des BWA

Im Zürcher Quartier Aussersihl plant die Stadt Zürich die Erweiterung und Instandsetzung des Schulhauses Bullinger. Die bestehende Schulanlage, 1964 von Otto Glaus erbaut, zeichnet sich durch hohe architektonische Qualität aus und ist sowohl im kommunalen Inventar der Denkmalpflege als auch der Gartendenkmalpflege aufgeführt.

2005 wurde die Anlage durch einen von EM2N Architekten realisierten Längsbau auf der Nordseite ergänzt.

Für die aktuelle Erweiterung ist vorgesehen, diesen Erweiterungsbau aufzustocken. Die Zielkosten belaufen sich auf rund CHF 31 Mio. (BKP 1–9) für den Erweiterungsbau sowie CHF 30 Mio. (BKP 1–9) für Instandsetzung und Umbau.

Die geforderten Disziplinen im Verfahren sind Generalplanung, Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen. Das Verfahren ist sorgfältig vorbereitet, detailliert beschrieben und enthält alle relevanten Informationen und Rahmenbedingungen.

Kritisch anzumerken ist einzig der inzwischen bekannte Aspekt der Indexierung. Die vorgegebenen Honorarkonditionen – mit den Z-Werten aus dem Jahr 2018, einem Stundenansatz von CHF 139.90/h sowie den in den Grundleistungen inkludierten Zusatzaufwendungen (gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen, AHB) – sind sehr knapp bemessen.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende sehr gut vorbereitete Verfahren aufgrund des Umgangs mit der Indexierung mit einem orangen Smiley.